

02

23.01.2018

INHALT

SEITE

- |  |    |
|--|----|
| 3. Öffentliche Bekanntmachung<br>über den Ablauf von Ruhe- und<br>Nutzungszeiten an Reihengrab-<br>stätten | 03 |
| 4. Öffentliche Bekanntmachung<br>zur Herrichtung und Pflege<br>vernachlässigter Grabstätten                | 04 |

### 3. Öffentliche Bekanntmachung über den Ablauf von Ruhe- und Nutzungszeiten an Reihengrabstätten

Die Kreisstadt Unna gibt hiermit öffentlich bekannt, dass die Ruhezeit gemäß § 9 der Friedhofssatzung der Kreisstadt Unna an den nachfolgend aufgeführten Reihengrabstätten abgelaufen ist. Das Abräumen von Reihengrabfeldern ist drei Monate vorher öffentlich bekanntzumachen. Eine schriftliche Benachrichtigung erfolgt nicht. Alle nach Ablauf der gesetzten Frist nicht abgeräumten baulichen Anlagen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Kreisstadt über.

Wahlgrabstätten mit abgelaufenen Nutzungs- und Ruherechten, deren teilweise unbekannte Nutzungsberechtigte keine Verlängerung bei der Friedhofsverwaltung beantragt haben, gelten als an die Kreisstadt Unna zurückgegebene Grabstätten. Wahlgrabstätten deren Nutzungszeit bis zum 23.04.2018 nicht verlängert wurde gehen an die Kreisstadt Unna zurück.

Die auf den Grabstätten vorhandenen Bepflanzungen sowie alle übrigen Gegenstände gehen gemäß § 23 Absatz 2 in Verbindung mit § 18 der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Kreisstadt Unna vom 01.06.2010 in das Eigentum der Stadt über.

<b>Friedhof Unna-Afferde</b>	
<b>Grabstättenbezeichnung</b>	<b>Grabstättenname</b>
RG0091	Kerber

<b>Südfriedhof Unna</b>	
<b>Grabstättenbezeichnung</b>	<b>Grabstättenname</b>
A/KG0087	Jakubzik
E/H002q/4552	Kleinschmidt/Berg
I/UR0146	Hoppe
OFII/RG6575	Weissenborn
OFII/RG6580	Otte-Mönkemöller
Q/H038b/3810	Esther

<b>Friedhof Unna-Niedermassen</b>	
<b>Grabstättenbezeichnung</b>	<b>Grabstättenname</b>
G/003/007-008	Brix

**4. Öffentliche Bekanntmachung**  
**zur Herrichtung und Pflege vernachlässigter Grabstätten**

Die Kreisstadt Unna fordert hiermit die Nutzungsberechtigten auf, die nachfolgend aufgeführten, seit längerer Zeit nicht gepflegten Grabstätten möglichst bald zu reinigen und weiterhin zu pflegen.

Grabstätten mit bestehenden Nutzungsrechten, die sich am 23.04.2018 nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, gehen an die Kreisstadt Unna zurück.

Die auf den Grabstätten vorhandenen Bepflanzungen sowie alle übrigen Gegenstände gehen gemäß § 23 Absatz 2 in Verbindung mit § 18 der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Kreisstadt Unna vom 01.06.2010 in das Eigentum der Stadt über.

<b>Unna Afferde</b>	
<b>Grabstättenbezeichnung</b>	<b>Grabstättenname</b>
B/001/008-010	Ahlert

<b>Unna Niedermassen</b>	
<b>Grabstättenbezeichnung</b>	<b>Grabstättenname</b>
E/007/001	Polzin
K/004/009-010	Block
M/002/006-007	Kopka

<b>Südfriedhof Unna</b>	
<b>Grabstättenbezeichnung</b>	<b>Grabstättenname</b>
B/UW0185	Böhnstedt/Schlenstedt
D/H021g/1000	Kumbier
F/H008b/464a	Becker
F/H006f/1170	Hoselmann
O/N060/014-015	Friedrichs
OFII/HR008/001-002	Bott
OFII/HL005/016-017	Hampel